

Beschlussvorlage	5420/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf dem Viehmarktplatz		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Maßnahme „Erweiterung des derzeit vorhandenen Wohnmobilstellplatzes in der Polcher Straße“ durchzuführen, sofern die Finanzierung durch Zuschüsse und Förderungen gesichert ist. Erst nach Zusage der Förderungen soll die beschränkte Ausschreibung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.]

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Kultur und Tourismus wurde mit der Vorlage 5407/2019 festgelegt, dass im Bereich des Viehmarktplatzes eine Erweiterung der Wohnmobilstellplätze erfolgen soll.

Die seinerzeitige Kostenschätzung resultiert aus der Ermittlung des Bereiches Tiefbau mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 40.000 €. Hierin enthalten war lediglich eine Aufschotterung der Fläche.

Im Haushalt 2019 wurden dementsprechend für die Maßnahme Mittel in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Darüber hinaus stehen Restmittel aus dem Jahre 2018 in Höhe von rd. 18.500 € zur Verfügung. Insgesamt stehen somit 58.500 € als Eigenanteil der zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung.

Als **Einnahmen** wurden entsprechend der ersten Kostenermittlung des FB 3 Mittel in Höhe von 34.750 €, die sich wie folgt zusammensetzen, im Haushalt 2019 eingestellt:

- Zuwendung vom Land (LEADER) 9.750 €
 - Zuschuss WFG 20.000 €
 - Zuschuss Verkehrsverein 5.000 €
- Summe = 34.750 €**

In der Mitteilungsvorlage 5232/2018 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 05.09.2018 wurden die Drittförderungen bereits dargestellt, die grundsätzlich keine Änderung erfahren haben. Dies bedeutet im Einzelnen:

Förderung WFG:

Zuschuss in Höhe von 50 % der Investitionskosten, max. 50.000 €. Nach Rücksprache mit der WFG, Herrn Schomisch, kann eine Bewilligung in der Aufsichtsratssitzung im März 2019 erfolgen, wenn der Antrag kurzfristig vorgelegt wird. Die Beantragung ist vorsorglich bereits erfolgt.

Zuschuss Verkehrsverein:

Die Zusage in Höhe von 5.000 € hat weiterhin Bestand.

Zuschuss Leader:

Eine LEADER-Förderung kann in Höhe von 65 % der Restinvestitionskosten erfolgen. Dies bedeutet, dass die vorangegangenen Zuschüsse zuerst in Abzug gebracht werden müssen.

Der Projektsteckbrief ist laut ergangener Pressemitteilung bis zum 03.04.2019 vorzulegen. Die Entscheidung über die Projektauswahl ist voraussichtlich am 12.06.2019. Sodann erfolgt die förmliche Antragstellung. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1.

Der Bereich Tiefbau wurde unmittelbar nach der Sitzung darum gebeten die Alternative 3 zu realisieren zuzüglich der Versetzung der Schranke, sowie die Einfriedung mittels Zaunanlage und Befestigung des Fahr- und Rangierstreifens mittels Rasengitterplatten, um die laufenden Unterhaltungskosten möglichst gering zu halten. Im Nachgang wurde durch den Fachbereich 3 eine detaillierte Kostenschätzung incl. Leistungsverzeichnis (Anlage) vorgelegt. Hiernach belaufen sich die Bruttoinvestitionskosten auf 141.385,33 €, gerundet 145.000 €.

Auf dieser Basis ergibt sich die nachstehende Berechnungsgrundlage:

Investitionskosten	145.000 €
./. Zuschuss Verkehrsverein	5.000 €
./. WFG Förderung	50.000 €
= verbleibende Restinvestition	90.000 €
./. LEADER-Förderung	<u>58.500 €</u>

Eigenanteil Stadt 31.500 €

Die Verwaltung beabsichtigt die Maßnahme nur dann durchzuführen, sofern die Bewilligung der Fördermittel durch die WFG, LEADER und Verkehrsverein vorliegt.

Der Bereich Tiefbau wurde gebeten die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten und einen Vorratsbeschluss im Bau- und Vergabeausschuss zur unmittelbaren Umsetzung, nach allen Bewilligungen, herbeizuführen.

Nach den derzeitigen Berechnungen sind ausreichend Eigenmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2019 vorhanden. Veranschlagte und übertragene Mittel insgesamt 58.500 € bei einem geschätzten Eigenanteil von rd. 31.500 €. Somit verbleibt ein Überschuss in Höhe von rd. 27.000 €.

Die Anpassung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2019 soll nach Abstimmung mit der Kämmerei - Bewilligung der Zuschüsse und Förderungen im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 86.500 € - im zweiten Sitzungslauf des Stadtrates erfolgen.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll beschränkt unter Beteiligung folgender Firmen erfolgen:

- Garten- und Landschaftsbau Thomas Portz, Mayen
- Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz
- Ollig Straßen- und Tiefbau GmbH, Kollig
- Nette Tief- und Straßenbau GmbH, Mayen
- Wallebohr Tiefbau – Baustoffe GmbH, Ulmen
- Bressan-Bau GmbH, Moselkern
- Fuchs GmbH, Burgbrohl.

Die Auftragsvergabe ist gemäß den Vergaberichtlinien sodann an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.]

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Gesamtmaßnahme = 145.000 € (gerundet s.o.)

Ausgaben:

Veranschlagte Mittel 2019: 40.000 € bei 5751100-78530000
Übertragung HH-Rest 2018: 18.500 € von 2523100-03490002 zu 5751100-78530000

Bewilligung überpl. Mittel
(nur bei Bewilligung der
jeweiligen Zuschüsse und
Förderungen) 86.500 €

Summe Ausgaben = 145.000 €

Einnahmen:

veranschlagte Mittel 2019:

7.500 € bei 5751100-68142000	LEADER
20.000 € bei 5751100-68148000	WFG
5.000 € bei 5751100-68150000	Zuschuss Verkehrsverein

mögl. Anspruch (gem. Sachverhalt):

58.500 € bei 5751100-68142000	LEADER
50.000 € bei 5751100-68148000	WFG

Zugesagte Mittel

5.000 € bei 5751100-68150000	Verkehrsverein
------------------------------	----------------

Summe Einnahmen = 113.500 €

Somit verbleibt ein **Eigenanteil bei der Stadt in Höhe von rd. 31.500 €.**

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 - Leistungsverzeichnis Kostenschätzung

Anlage 2 Vorlage 5407/2019 (ohne Anlagen)